

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Unternehmensberatung
- Inhouse-Beratung, Coaching, Workshop & Training

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, deren Gegenstand die Beratung von Unternehmen, die Durchführung von Workshops, Coachings, Trainings oder Vorträgen und Kurzreferaten des Auftraggebers durch Ralf Haake in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer Entscheidungen und Vorhaben ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mit Erteilung des Auftrages Vertragsbestandteil. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Aufträge des Auftraggebers.

1.2 Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

1.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber spätestens 14 Tage im Voraus mitgeteilt und auf der Website von Ralf Haake veröffentlicht (www.ralfhaake.de). Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung, gelten die Änderungen als vom Auftraggeber genehmigt.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

2.1 Gegenstand des Auftrages ist die im Auftrag bezeichnete Beratungs- oder Trainingstätigkeit von Ralf Haake. Der Beratungsauftrag kommt bei Abnahme der Leistung, durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung oder einen gesonderten Vertrag zustande.

3. Stornierung / Leistungsänderungen

3.1 Ralf Haake ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern Ralf Haake dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.

3.2 Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Auftragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand von Ralf Haake oder seines Zeitplans, werden zwischen Ralf Haake und dem Auftraggeber eine angemessene Anpassung der Auftragsbedingungen vorgenommen.

3.3 Stornierungen:

a. Bei Stornierung fest vereinbarter ganz- oder mehrtägiger Veranstaltungen (z. B. Seminare, Workshops und Trainingstage) durch den Auftraggeber entsteht Ralf Haake folgender Anspruch:

- Ab Vertragsschließung 10 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Absage bis zu 10 Werktagen vor Beginn 40 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Absage bis zu 5 Werktagen vor Beginn 90 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ganztages-Veranstaltungen sind Veranstaltungen, für die eine Dauer von mindestens 6 Nettozeitstunden vereinbart wurden. Der Auftraggeber kann bei Absage einzelner Teilnehmer/innen den frei werdenden Platz bei Nennung und Teilnahme eines in gleicher Weise geeigneten und von Ralf Haake akzeptierten Ersatzteilnehmers nach besetzen.

b. Bei Stornierung fest vereinbarter Coachingtermine durch den Auftraggeber entsteht Ralf Haake folgender Anspruch:

- Absage 5. zum 2. Werktag vor dem vereinbarten Termin 40 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Absage am 1. Werktag vor dem vereinbarten Termin und am Tag des vereinbarten Termins 90 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen (per Fax, E-Mail oder Brief). Erfolgt die Stornierung auf eine andere Art und Weise, gilt als Stornierungszeitpunkt die schriftliche Bestätigung von Ralf Haake.

3.4 Die Verschiebung von fest vereinbarten Terminen ist nur in Abstimmung mit Ralf Haake möglich. Ist eine Verschiebung nicht möglich, gelten die unter 3.3. beschriebenen Stornierungsregelungen für die Absage eines fest vereinbarten Termins.

3.5 Für den Fall, dass Ralf Haake einen Termin wegen Krankheit nicht wahrnehmen kann, kann dieser von der Ralf Haake durch einen anderen Berater in Abstimmung mit dem Auftraggeber ersetzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird der vereinbarte Termin in Abstimmung mit dem Auftraggeber verschoben.

3.6 Für den Fall, dass die für eine von Ralf Haake angebotene Qualifizierungsmaßnahme angegebene Teilnehmerzahl nicht rechtzeitig zustande kommt, ist Ralf Haake berechtigt, bei Erstattung aller bereits von den Teilnehmern geleisteten Zahlungen die Veranstaltung abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich an die vom Teilnehmer angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse.

4. Vergütung / Zahlungsbedingungen

4.1 Das Honorar für die Leistungen von Ralf Haake wird nach den für die Tätigkeiten tatsächlich aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Neben der Honorarforderung hat Ralf Haake Anspruch auf Ersatz von Auslagen (u. a. Reisekosten). Die Kosten für die Erstellung von Foto- und/oder Ergebnisprotokollen werden separat abgerechnet, soweit dies nicht anders z. B. als Inklusivleistung vereinbart worden ist.

4.2 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei Zahlungsverzug ist Ralf Haake berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6 % p. a. bezogen auf die in Rechnung gestellte Forderung zu verlangen.

5. Schweigepflicht / Datenschutz

5.1 Ralf Haake ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten und nicht allgemein bekannten Informationen oder Geschäfts- und Bankgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren. Der Weitergabe solcher Informationen an mit der Ausführung des Auftrages beteiligte Dritte stimmt der Auftraggeber zu.

5.2 Ralf Haake übernimmt es, alle zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

5.3 Die vom Auftraggeber überlassenen Informationen dürfen von Ralf Haake für die Bearbeitung des Auftrages eingesetzt werden.

5.4 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, die Ralf Haake im Zusammenhang mit dem Auftrag überlässt, von ihm elektronisch gespeichert werden können.

5.5 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass Ralf Haake ihn als Referenzkunden benennen kann.

5.6 Die Teilnehmer von Qualifizierungsworkshops oder Trainings stimmen zu, dass Ralf Haake eine Teilnehmerliste erstellt und allen Teilnehmern zu Beginn der Qualifizierung zukommen lassen darf, um Lerngruppen initiieren zu können.

6. Haftung

6.1 Ralf Haake haftet dem Auftraggeber gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.

6.4 Vertragliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber Ralf Haake verjähren nach einem Jahr ab Anspruchsentstehung.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Für alle Ansprüche aus dem Auftrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Gerichtsstand für alle Leistungen ist Hamburg

7.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Auftrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden bestehen nicht.

7.4 Sollte eine der Bestimmungen nichtig, anfechtbar oder aus sonstigem Grunde unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Ralf Haake und der Auftraggeber verpflichten sich in einem solchen Fall, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Ralf Haake
Hamburg, 01.01.2020

Ralf Haake
Persönlichkeitsentwicklung & Selbstmanagement
Bahrenfelderstraße 265
22765 Hamburg

Steuernummer: 41/082/00591
Umsatzsteuer ID: DE 290 393 494